



# SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

**12129-10-1002**

## Bauwerk F5 Plus

Warenguppe: Kleber

**BAUWERK**  
*Parkett*

Bauwerk Parkett Deutschland GmbH  
Bahnhofstraße 77  
72411 Bodelshausen



### Produktqualitäten:



*Köttner*

Helmut Köttner  
Wissenschaftlicher Leiter  
Freiburg, den 02.02.2026



Produkt:

**Bauwerk F5 Plus**

SHI Produktpass-Nr.:

**12129-10-1002**

**BAUWERK**  
*Parkett*

## Inhalt

■ SHI-Produktbewertung 2024	1
■ QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
■ DGNB Neubau 2023	3
■ DGNB Neubau 2018	4
■ BNB-BN Neubau V2015	5
■ EU-Taxonomie	6
■ BREEAM DE Neubau 2018	7
Produktsiegel	8
Rechtliche Hinweise	9
Technisches Datenblatt/Anhänge	10

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

**Bauwerk F5 Plus**

SHI Produktpass-Nr.:

**12129-10-1002**

**BAUWERK**  
*Parkett*

## SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Schadstoffgrenzwert	Bewertung
SHI-Produktbewertung	Bodenbelagsklebstoffe und andere Verlegewerkstoffe	TVOC ≤ 60 µg/m <sup>3</sup> Formaldehyd ≤ 24 µg/m <sup>3</sup>	Schadstoffgeprüft

Gültig bis: 11.11.2030



Produkt:

**Bauwerk F5 Plus**

SHI Produktpass-Nr.:

**12129-10-1002**

**BAUWERK**  
*Parkett*

## **QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude**

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	3.1 Verlegewerkstoffe für textile, elastische und hölzerne Wand- und Bodenbeläge	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Weichmacher / Biozide	QNG-ready

**Nachweis:** EMICODE EC1 Plus-Zertifikat vom 11.11.2025



Produkt:

**Bauwerk F5 Plus**

SHI Produktpass-Nr.:

**12129-10-1002**

**BAUWERK**  
*Parkett*

## **DGNB Neubau 2023**

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)	8 Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe	VVOC, VOC, SVOC Emissionen und Gehalt an gefährlichen Stoffen	Qualitätsstufe: 4

**Nachweis:** EMICODE EC1+ Zertifikat vom 11.11.2025 . Technisches Datenblatt.

Kriterium	Bewertung
SOC 1.2 Innenraumluftqualität (*)	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen

**Nachweis:** SHI-Schadstoffgeprüft

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	8 Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe	VVOC, VOC, SVOC Emissionen und Gehalt an gefährlichen Stoffen	Qualitätsstufe: 4

**Nachweis:** EMICODE EC1+ Zertifikat vom 18.11.2025 Technisches Datenblatt.



Produkt:

**Bauwerk F5 Plus**

SHI Produktpass-Nr.:

**12129-10-1002**

**BAUWERK**  
*Parkett*

## DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	8 Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen, Fugenmörtel und Klebstoffe unter Wand- und Bodenbelägen (z. B. Fliesen, Teppiche, Parkett, elastische Bodenbeläge - ausgenommen Tapeten)	VOC	Qualitätsstufe: 4

**Nachweis:** EMICODE EC1+ Zertifikat vom 11.11.2025 . Technisches Datenblatt.



Produkt:

## Bauwerk F5 Plus

SHI Produktpass-Nr.:

**12129-10-1002**

**BAUWERK**  
*Parkett*

## BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	10b Grundierungen, Voranstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe für Wand- und Bodenbeläge	VOC / gefährliche Stoffe / Biozide	Qualitätsniveau 3

**Nachweis:** EMICODE EC1+ Zertifikat vom 11.11.2025



Produkt:

**Bauwerk F5 Plus**

SHI Produktpass-Nr.:

**12129-10-1002**

**BAUWERK**  
*Parkett*

## EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktbene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

Kriterium	Produkttyp	Betrachtete Stoffe	Bewertung
DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Bodenbeläge (einschließlich zugehöriger Kleb- und Dichtstoffe)	Stoffe nach Anlage C, Formaldehyd, Karzinogene VOC Kategorie 1A/1B	EU-Taxonomie konform

**Nachweis:** EMICODE EC1 Plus-Zertifikat vom 04.09.2020

Produkt:

**Bauwerk F5 Plus**

SHI Produktpass-Nr.:

**12129-10-1002**

**BAUWERK**  
*Parkett*

## **BREEAM DE Neubau 2018**

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Qualitätsstufe
Hea 02 Qualität der Innenraumluft	Kleb- und Dichtstoffe für den Innenraumbereich (einschließlich Bodenbelagsklebstoffe)	Emissionen: Formaldehyd, TVOC, Krebsfördernde Stoffe	normale Qualität

**Nachweis:** EMICODE EC1+ Zertifikat vom 11.11.2025



Produkt:

**Bauwerk F5 Plus**

SHI Produktpass-Nr.:

**12129-10-1002**

**BAUWERK**  
*Parkett*

# Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Das EMICODE®-Prüfzeichen des von Herstellern getragenen Vereins GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V. ist vor allem im Bereich der Bodenverlegewerkstoffe relevant. Das EMICODE®-Siegel EC1<sup>PLUS</sup> setzt als Premiumklasse noch einmal deutlich strengere Emissionsgrenzwerte als die anderen Siegelkategorien.



Produkt:

**Bauwerk F5 Plus**

SHI Produktpass-Nr.:

**12129-10-1002**

**BAUWERK**  
*Parkett*

## Rechtliche Hinweise

(\*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

---

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

---

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



## Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH  
Bötzinger Str. 38  
79111 Freiburg im Breisgau  
Tel.: +49 761 590 481-70  
info@sentinel-holding.eu  
www.sentinel-holding.eu

# Parkettklebstoffe

## Silan-Klebstoff MS25

### MS25 (Art. Nr. 10166395)

Hart-elastischer silanmodifizierter 1-Komponenten-Parkettklebstoff, gemäss ISO 17178.

#### Anwendungsgebiet

MS25 ist als wasser- und lösungsmittelfreier silanmodifizierter Klebstoff für die Verklebung von Bauwerk Parkett auf geeigneten und belegereifen Untergründen wie u.a. Calciumsulfat- oder Zementestriche oder Verlegeplatten aus Holzwerkstoffen oder auf Calciumsulfatbasis geeignet. Eine Grundierung ist in der Regel dabei nicht erforderlich. Er erfüllt die Anforderungen der ISO 17178.

Für Musterverlegungen empfehlen wir den Bauwerk Parkett Klebstoff MS35/MS70. Der Klebstoff bietet eine lange offene Zeit von 60 Minuten und erleichtert das Auftragen mit dem Zahnpachtel.

#### Technische Daten

Auftragsgerät	Je nach Dimension der Parkettkomponenten TKB 6 / TKB 8 / TKB 10 oder TKB 13
Auftragsmenge je Zahnform	850–1250 g/m <sup>2</sup>
Gebinde	15 kg Kunststoffgebinde, 6 kg Schlauchbeutel
Offene Zeit (Einlegezeit)	ca. 60 Min. Bitte passen Sie Beschwerung und Beschwerungsdauer an die verlängerte offene Zeit an.
Klimatische Verarbeitungsdaten	BodenTemperatur mindestens 15 °C (bei Bodenheizung nicht über 20 °C) Lufttemperatur mindestens 18 °C, relative Luftfeuchtigkeit unter 75%.
Abbindezeit	Begehbar nach ca. 12 Stunden* Oberflächenbehandlung nach ca. 24 Stunden* Vollständig ausgehärtet nach ca. 24 bis 48 Stunden* * bei 20 °C und 55 % relativer Luftfeuchte.
Reinigungsmittel	Im nassen Zustand: Überschüsse mit Bona Cleaning Wipes, Aceton oder Ethanol entfernen. Verarbeitungshinweise des Herstellers beachten und Verträglichkeit vorab an einer Probestelle testen.
Klebstoffbasis	Silanmodifiziertes Prepolymer
Lagerfähigkeit	In geschlossenem unangebrachten Kunststoffgebinde 12 Monate, bzw. 24 Monate im Schlauchbeutel ab Produktionsdatum, Temperaturbereich 5–25 °C. Nicht unter 5 °C lagern. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Klassierung	EC1 PLUS®; GISCODE RS10
Achtung	Hinweise auf unseren Merkblättern und Sicherheitsdatenblättern sind zu beachten
Abfallschlüssel	08 04 10



**Achtung**  
Hinweise auf unseren  
Merkblättern und  
Sicherheitsdatenblättern  
sind zu beachten.

#### Verarbeitungshinweise

Der Untergrund muss den Anforderungen der landesüblichen Normen (SIA 251, DIN 18356, ÖNORM B5236) genügen. Er muss insbesondere eben, fest, tragfähig, trocken, rissfrei, sauber und frei von haftungsmindenden Stoffen sein. Gegebenenfalls ist der Untergrund zur Belegereife vorzubereiten. MS25 ist nicht geeignet auf weichmacherempfindlichen Untergründen wie z.B. Gussasphalt. Hier müssen entsprechend geeignete Vorbehandlungen getroffen werden (z.B. Schutzgrundierung). Bei der Verwendung einer Grundierung sind nur systemkompatible Grundierungen zu verwenden! Bei systemfremden Grundierungen bitte die Bauwerk Parkett Anwendungstechnik kontaktieren. MS25 ist für beheizte Estrichsysteme geeignet, solche Böden müssen belegreif geheizt worden sein (Aufheizprotokoll). Während der Verlegung und mindestens 3 Tage danach, darf die Estrichtemperatur 25 °C nicht überschreiten. Im späteren Betrieb darf, entsprechend den aktuellen Normen, die Temperatur im Klebstoff 30 °C nicht dauerhaft überschreiten. Weitere Hinweise zu Fußbodentemperatur während der Nutzung des Parketts, entnehmen Sie der Verlege- und Pflegeanweisung des entsprechenden Bauwerk Parketts. Die geltenden max. Restfeuchtigkeitswerte bei Belegreife der verschiedenen Estriche sind einzuhalten. Die Beurteilung des Unterbodens auf seine Belegereife hin ist nur durch gewerbliches Fachpersonal durchzuführen. Verwendete Estrich-Zusatzmittel müssen mit dem Klebstoff verträglich sein, insbesondere dürfen sie den Abbindeprozess bzw. die Vernetzung des Klebstoffs nicht stören, ggf. ist dies vor der Belegung zu prüfen. Der Klebstoffauftrag erfolgt mit den angegebenen Zahnpachteltypen. Vor Entnahme aus dem Gebinde ist die Schutzfolie und eventuell angeharter Klebstoff zu entfernen. Nur so viel Klebstoff vorstreichen, wie während der offenen Zeit Parkett eingelegt werden kann. Durch Einlegen, Verschieben und Andrücken der Parkettkomponenten ist eine vollflächige unterseitige Klebstoffbenetzung sicherzustellen. **Nur für gewerbliche Anwender.**

# Parkettklebstoffe

## Silan-Klebstoff MS35

### MS35 (Art. Nr. 10009142)

Hart-elastischer silanmodifizierter 1-Komponenten-Parkettklebstoff, gemäss ISO 17178.

#### Anwendungsgebiet

MS35 ist als wasser- und lösungsmittelfreier silanmodifizierter Klebstoff für die Verklebung von Bauwerk Parkett auf geeigneten und belegereifen Untergründen wie u.a. Calciumsulfat- oder Zementestriche oder Verlegeplatten aus Holzwerkstoffen oder auf Calciumsulfatbasis geeignet. Eine Grundierung ist in der Regel dabei nicht erforderlich. Der Parkettklebstoff MS35 zeichnet sich durch seine sehr hohe Anfangshaftung, eine sehr geringe Holzanquellung und Schonung des Untergrundes durch die hart-elastische Klebstofffuge aus. Er erfüllt die Anforderungen der ISO 17178.

#### Technische Daten

Auftragsgerät	Je nach Dimension der Parkettkomponenten TKB 6 / TKB 10 oder TKB 13
Auftragsmenge je Zahnform	850–1250 g/m <sup>2</sup>
Gebinde	15 kg Kunststoffgebinde
Offene Zeit (Einlegezeit)	ca. 30 Min.
Klimatische Verarbeitungsdaten	BodenTemperatur mindestens 15 °C (bei Bodenheizung nicht über 20 °C) Lufttemperatur mindestens 18 °C, relative Luftfeuchtigkeit unter 75%.
Abbindezeit	Begehbar nach ca. 12 Stunden* Oberflächenbehandlung nach ca. 24 Stunden* Vollständig ausgehärtet nach ca. 24 bis 48 Stunden* * bei 20°C und 55% relativer Luftfeuchte.
Reinigungsmittel	Im nassen Zustand: Überschüsse mit Bona Cleaning Wipes, Aceton oder Ethanol entfernen. Verarbeitungshinweise des Herstellers beachten und Verträglichkeit vorab an einer Probestelle testen.
Klebstoffbasis	Silanmodifiziertes Prepolymer
Lagerfähigkeit	In geschlossenem unangebrachten Kunststoffgebinde 12 Monate, bzw. 24 Monate im Schlauchbeutel ab Produktionsdatum, Temperaturbereich 5–25 °C. Nicht unter 5 °C lagern. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Klassierung	EC1 PLUS®; GISCODE RS10
Achtung	Hinweise auf unseren Merkblättern und Sicherheitsdatenblättern sind zu beachten
Abfallschlüssel	08 04 10



**Achtung**  
Hinweise auf unseren  
Merkblättern und  
Sicherheitsdatenblättern  
sind zu beachten.

#### Verarbeitungshinweise

Der Untergrund muss den Anforderungen der landesüblichen Normen (SIA 251, DIN 18356, ÖNORM B5236) genügen. Er muss insbesondere eben, fest, tragfähig, trocken, rissfrei, sauber und frei von haftungsmindernden Stoffen sein. Gegebenenfalls ist der Untergrund zur Belegereife vorzubereiten. MS35 ist nicht geeignet auf weichmacherempfindlichen Untergründen wie z.B. Gussasphalt. Hier müssen entsprechend geeignete Vorbehandlungen getroffen werden (z.B. Schutzgrundierung). Bei der Verwendung einer Grundierung sind nur system-kompatible Grundierungen zu verwenden! Bei systemfremden Grundierungen bitte die Bauwerk Parkett Anwendungstechnik kontaktieren. MS35 ist für beheizte Estrichsysteme geeignet, solche Böden müssen belegreif geheizt worden sein (Aufheizprotokoll). Während der Verlegung und mindestens 3 Tage danach, darf die Estrichtemperatur 25 °C nicht überschreiten. Im späteren Betrieb darf, entsprechend den aktuellen Normen, die Temperatur im Klebstoff 30 °C nicht dauerhaft überschreiten. Weitere Hinweise zu Fußbödenstemperatur während der Nutzung des Parketts, entnehmen Sie der Verlege- und Pflegeanweisung des entsprechenden Bauwerk Parketts. Die geltenden max. Restfeuchtigkeitswerte bei Belegereife der verschiedenen Estriche sind einzuhalten. Die Beurteilung des Unterbodens auf seine Belegereife hin ist nur durch gewerbliches Fachpersonal durchzuführen. Verwendete Estrich-Zusatzmittel müssen mit dem Klebstoff verträglich sein, insbesondere dürfen sie den Abbindeprozess bzw. die Vernetzung des Klebstoffs nicht stören, ggf. ist dies vor der Belegung zu prüfen. Der Klebstoffauftrag erfolgt mit den angegebenen Zahnspachteltypen. Vor Entnahme aus dem Gebinde ist die Schutzfolie und eventuell angehärteter Klebstoff zu entfernen. Nur so viel Klebstoff vorstreichen, wie während der offenen Zeit Parkett eingelegt werden kann. Durch Einlegen, Verschieben und Andrücken der Parkettkomponenten ist eine vollflächige unterseitige Klebstoffbenetzung sicherzustellen. **Nur für gewerbliche Anwender.**

# Parkettklebstoffe

## Silan-Klebstoff MS70

### MS70 (Art. Nr. 10166396)

Hart-elastischer silanmodifizierter 1-Komponenten-Parkettklebstoff, gemäss ISO 17178.

#### Anwendungsgebiet

MS70 ist als wasser- und lösungsmittelfreier silanmodifizierter Klebstoff für die Verklebung von Bauwerk Parkett auf geeigneten und belegereifen Untergründen wie u.a. Calciumsulfat- oder Zementestriche oder Verlegeplatten aus Holzwerkstoffen oder auf Calciumsulfatbasis geeignet. Universeller und leistungsstarker Klebstoff für die Verklebung schwieriger Untergründe und besonders grossformatiger Parkettkomponenten. Ausgestattet mit der revolutionären Titanium Crosslinking Technologie, zeigt der Klebstoff ein schnelles Abbinden mit einer sehr hohen Anfangshaftung. Die hart-elastische (nach ISO 17178) Einstellung mit verbesserter Scherfestigkeit garantiert ein perfektes Ergebnis über die Lebenszeit des Bodens. Die einfache Handhabung der gute Rienstand, sowie das geringe Emissionsprofil machen MS70 zu einem Premium Parkettklebstoff für die tägliche Anwendung.

#### Technische Daten

Auftragsgerät	Je nach Dimension der Parkettkomponenten TKB 6 / TKB 10 oder TKB 13
Auftragsmenge je Zahnform	850–1250 g/m <sup>2</sup>
Gebinde	15 kg Kunststoffgebinde
Offene Zeit (Einlegezeit)	ca. 40 Min.
Klimatische Verarbeitungsdaten	BodenTemperatur mindestens 15 °C (bei Bodenheizung nicht über 20 °C) Lufttemperatur mindestens 18 °C, relative Luftfeuchtigkeit unter 75 %.
Abbindezeit	Schleifarbeiten können nach 12 Std., die Oberflächenbehandlung kann nach ca. 24 Std. durchgeführt werden. Eine leichte Nutzung des Bodens ist nach ca. 4 – 6 Std. möglich. Die Aushärtezeit des Klebstoffs hängt dabei von der Parkettart, dem Unterboden und den klimatischen Bedingungen ab.
Reinigungsmittel	Im nassen Zustand Überschüsse mit Bona Cleaning Wipes, Aceton oder Ethanol entfernen. Verarbeitungshinweise des Herstellers beachten und Verträglichkeit vorab an einer Probestelle testen.
Klebstoffbasis	Silanmodifiziertes Prepolymer
Lagerfähigkeit	In geschlossenem unangebrachten Gebinde 12 Monate ab Produktionsdatum, Temperaturbereich 5–25 °C. Nicht unter 5 °C lagern. Für Kinder unzugänglich aufbewahren
Klassierung	EC1 PLUS®; GISCODE RS10
Achtung	Hinweise auf unseren Merkblättern und Sicherheitsdatenblättern sind zu beachten
Abfallschlüssel	08 04 10



**Achtung**  
Hinweise auf unseren  
Merkblättern und  
Sicherheitsdatenblättern  
sind zu beachten.

#### Verarbeitungshinweise

Der Untergrund muss den Anforderungen der landesüblichen Normen (SIA 251, DIN 18356, Ö-Norm B5236) genügen. Er muss insbesondere eben, fest, tragfähig, trocken, rissfrei, sauber und frei von haftungsmindernden Stoffen sein. Gegebenenfalls ist der Untergrund zur Belegereife vorzubereiten. MS70 ist nicht geeignet auf weichmacherempfindlichen Untergründen wie z.B. Gussasphalt. Hier müssen entsprechend geeignete Vorbehandlungen getroffen werden (z.B. Schutzgrundierung). Bei der Verwendung einer Grundierung sind nur systemkompatible Grundierungen zu verwenden! Bei systemfremden Grundierungen bitte die Bauwerk Parkett Anwendungstechnik kontaktieren. MS70 ist für beheizte Estrichsysteme geeignet, solche Böden müssen belegreif geheizt worden sein (Aufheizprotokoll). Während der Verlegung und mindestens 3 Tage danach, darf die Estrichtemperatur 25 °C nicht überschreiten. Im späteren Betrieb darf, entsprechend den aktuellen Normen, die Temperatur im Klebstoff 30 °C nicht dauerhaft überschreiten. Weitere Hinweise zu Fußbodentemperatur während der Nutzung des Parketts, entnehmen Sie der Verlege- und Pflegeanweisung des entsprechenden Bauwerk Parketts. Die geltenden max. Restfeuchtigkeitswerte bei Belegereife der verschiedenen Estriche sind einzuhalten. Die Beurteilung des Unterbodens auf seine Belegereife hin ist nur durch gewerbliches Fachpersonal durchzuführen. Verwendete Estrich-Zusatzmittel müssen mit dem Klebstoff verträglich sein, insbesondere dürfen sie den Abbindeprozess bzw. die Vernetzung des Klebstoffs nicht stören, ggf. ist dies vor der Belegung zu prüfen. Der Klebstoffauftrag erfolgt mit den angegebenen Zahnpachttypen. Vor Entnahme aus dem Gebinde ist die Schutzfolie und eventuell angeharter Klebstoff zu entfernen. Nur so viel Klebstoff vorstreichen, wie während der offenen Zeit Parkett eingelegt werden kann. Durch Einlegen, Verschieben und Andrücken der Parkettkomponenten ist eine vollflächige unterseitige Klebstoffbenetzung sicherzustellen. **Nur für gewerbliche Anwender.**

# Parkettklebstoffe

## Dispersionsklebstoff F5

### F5 (Art. Nr. 1000 4109)

Dispersionsparkettklebstoff gemäss ISO17178 (hart).

#### Anwendungsgebiet

Der wasser- und quellungsarme Dispersionsklebstoff F5 von Bauwerk Parkett ist für die Verlegung von kleinformativem Rohparkett und zweischichtigem Fertigparkett auf saugfähigen Unterlagen wie z. B. Zementestriche, Zementspachtelmassen und Verlegeplatten aus Holzwerkstoffen geeignet. Auf nicht saugfähigen oder unbekannten Unterlagen Probeverklebungen durchführen. Calciumsulfat-Fliessestriche vor der Parkettverklebung schleifen, Voranstrich PLUS einsetzen und 24 Stunden trocknen lassen. Calciumsulfatestriche (plastischer Anhydrit) anschleifen (Reinigungsschliff) und direkt mit F5 verkleben.

#### Technische Daten

Auftragsgerät	Zahnspachtel TKB B6/B8
Auftragsmenge je Zahnform	ca. 750–850 g/m <sup>2</sup> (abhängig von Ebenheit und Rauigkeit des Estriches)
Gebinde	22 kg Kunststoffgebinde
Offene Zeit (Einlegezeit)	ca. 15 Min. (abhängig von Klima und Untergrund).
Klimatische Verarbeitungsdaten	BodenTemperatur mindestens 15 °C (bei Bodenheizung nicht über 20 °C) Lufttemperatur mindestens 18 °C, relative Luftfeuchtigkeit unter 75 %.
Abbindezeit	Begehbar nach 3–4 Stunden, belastbar und schleifbar nach 48 Stunden.
Reinigungsmittel	Wasser
Klebstoffbasis	Polyvinylacetat-Dispersion
Lagerfähigkeit	In geschlossenem ungeöffnetem Gebinde: 1 Jahr; kühl und frostfrei lagern
Klassierung	EC1 PLUS®; empfohlen vom Sentinel Holding Institut, Minergie Eco: Bewertung «eco 1» wasserhaltig, nicht feuergefährlich, GISCODE D lösungsmittelfrei nach TRGS 610
Achtung	Hinweise auf unseren Merkblättern und Sicherheitsdatenblättern sind zu beachten
Abfallschlüssel	08 04 10



**Achtung**  
Hinweise auf unseren  
Merkblättern und  
Sicherheitsdatenblättern  
sind zu beachten.

#### Verarbeitungshinweise

Der Untergrund muss den Anforderungen der landesüblichen Normen (SIA 251, DIN 18356, Ö-Norm B2218,) genügen. Unter anderem muss er druckfest, eben, sauber, trocken und rissfrei sein. Gegebenenfalls ist der Estrich zur Verlegereife vorzubereiten (z. B. Schleifen von Calciumsulfat-Fliessestrich). Die geltenden Feuchtigkeitsgrenzwerte der verschiedenen Estriche sind einzuhalten (z.B. gemessen mit dem CM-Gerät) und die fachgerechte Estrichbeurteilung oder Estrichvorbereitung (z. B. Spachtelung) sind durchzuführen. Der Klebstoffauftrag erfolgt mit dem angegebenen Zahnspachteltyp. Vor Entnahme aus dem Gebinde den Klebstoff kurz aufrütteln. Nur so viel Klebstoff vorstreichen wie während der offenen Zeit Parkett eingelegt werden kann. Durch Einlegen, Verschieben und Andrücken der Parketelemente ist eine möglichst vollflächige unterseitige Klebstoffbenetzung sicherzustellen.

#### Garantie und Haftung

Die von uns gemachten Angaben und Empfehlungen wurden mit der erforderlichen Sorgfalt auf der Basis unserer umfangreichen Labor- und Praxisversuche und der uns zur Verfügung stehenden Informationen erarbeitet. Verarbeitungsvorgaben erfolgen nach bestem Wissen, entbinden aber nicht von der Prüfung der Vorschläge und der Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Einsatzbereich (z. B. Ausführung von Probeverklebungen). Es sind alle zur Verfügung stehenden Informationen auf Etiketten, Merkblättern, Sicherheitsdatenblättern und Normen zu beachten. Unsere Garantie und Gewährleistung erstreckt sich auf die hohe Qualität unserer Produkte und orientiert sich jeweils an den rechtlichen Bestimmungen des Landes, in dem die Produkte verbaut wurden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

BAUWERK  
Parkett

Bauwerk F5 Plus

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Produktnamen : Bauwerk F5 Plus  
Produktbeschreibung : klebstoff

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Nicht anwendbar.

#### Verwendungen von denen abgeraten wird

Nicht anwendbar.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

: CH:  
Bauwerk Group Schweiz AG  
Neudorfstrasse 49  
CH-9430 St. Margrethen  
Tel +41 (0)71 7477474

AT:  
Bauwerk Group Österreich GmbH  
Gnigler Strasse 61  
AT-5020 Salzburg  
Tel: +43 662 8738710

DE:  
Bauwerk Parkett Deutschland GmbH  
Bahnhofstraße 77  
DE-72411 Bodelshausen  
Tel: +49 74 71 700 0  
Fax: 07471 700 136

FR:  
Bauwerk Group France Sarl  
Savoie Hexapole - Actipole 4  
Rue Maurice Herzog  
FR-73420 Viviers du Lac  
Tel: +33 4 79 34 17 12

### E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB

: info@bauwerk.com

### Nationaler Kontakt

: CH:  
Bauwerk Group Schweiz AG  
Neudorfstrasse 49  
CH-9430 St. Margrethen  
Tel +41 (0)71 7477474

AT:

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Bauwerk Group Österreich GmbH  
Gnigler Strasse 61  
AT-5020 Salzburg  
Tel: +43 662 8738710

DE:  
Bauwerk Parkett Deutschland GmbH  
Bahnhofstraße 77  
DE-72411 Bodelshausen  
Tel: +49 74 71 700 0  
Fax: 07471 700 136

FR:  
Bauwerk Group France Sarl  
Savoie Hexapole - Actipole 4  
Rue Maurice Herzog  
FR-73420 Viviers du Lac  
Tel: +33 4 79 34 17 12

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

- Telefonnummer** : Beratungsstellen für Vergiftungsscheinungen:  
CH: +41 44 251 51 51  
AT: +43 1 4064343  
DE: +49 761 19240
- Notrufnummer** :
- Lieferant**
- Telefonnummer** : +41-71-7477-474
- Betriebszeiten** :
- Informationsbeschränkungen** :

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Sens. 1, H317

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme** :



**Signalwort** : Achtung

**Gefahrenhinweise** : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Sicherheitshinweise

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

<b>Prävention</b>	: Schutzhandschuhe tragen. > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk Einatmen von Dampf vermeiden. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
<b>Reaktion</b>	: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>Lagerung</b>	: Nicht anwendbar.
<b>Entsorgung</b>	: Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
<b>Gefährliche Inhaltsstoffe</b>	: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
<b>Ergänzende Kennzeichnungselemente</b>	: Nicht anwendbar.
<b>Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse</b>	: Nicht anwendbar.

### Spezielle Verpackungsanforderungen

<b>Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter</b>	: Nicht anwendbar.
<b>Tastbarer Warnhinweis</b>	: Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

<b>Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</b>	: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
<b>Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen</b>	: Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

: Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	REACH #: 01-2120761540-60 EG: 220-120-9 CAS: 2634-33-5 Verzeichnis: 613-088-00-6	<0.05	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400	ATE [Oral] = 1020 mg/kg Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.05% M [Akut] = 10	[1] [2]
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	REACH #: 01-2120764690-50 EG: 220-239-6	<0.01	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 2, H330	ATE [Oral] = 100 mg/kg ATE [Dermal] =	[1] [2]

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

	CAS: 2682-20-4 Verzeichnis: 613-326-00-9		Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 EUH071  <b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.</b>	300 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 0.5 mg/l Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.0015% M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 1	
--	--	--	--	---	--

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

### Typ

- Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>Allgemein</b>             | : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.   |
| <b>Augenkontakt</b>          | : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.  |
| <b>Inhalativ</b>             | : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.  |
| <b>Hautkontakt</b>           | : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.   |
| <b>Verschlucken</b>          | : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.   |
| <b>Schutz der Ersthelfer</b> | : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Enthält 1,2-Benzothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.
- Gefährliche thermische Zersetzungprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen des Dampfes, Sprühnebels oder Nebels vermeiden.  
Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.  
Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).  
Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.  
Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

#### Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

#### Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar.

**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
1,2-Benzothiazol-3(2H)-on	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Hautsensibilisator.
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Hautsensibilisator.

#### Biologische Expositionsindizes

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

No exposure indices known.

### **Empfohlene Überwachungsverfahren**

- : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zu Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

### **DNELs/DMELs**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
1,2-Benzothiazol-3(2H)-on  2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	DNEL	Langfristig Dermal	0.345 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	0.966 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	1.2 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	6.81 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.021 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.021 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Oral	0.027 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	0.043 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	0.043 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Oral	0.053 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch

### **PNECs**

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

- : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz-Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

### **Individuelle Schutzmaßnahmen**

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierte Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

- Augen-/Gesichtsschutz**

- : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

- Hautschutz**

- Handschutz**

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und verwendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

### Handschuhe

: Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Empfohlen: Nitrilkautschuk

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

### Körperschutz

: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständige Kunstfaser tragen.

### Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

### Atemschutz

: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Physikalischer Zustand** : Feststoff. [Paste.]

**Farbe** : Farblos. Weiß.

**Geruch** : Nicht verfügbar.

**Geruchsschwelle** : Nicht anwendbar.

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht verfügbar.

**Siedebeginn und Siedebereich** : Nicht verfügbar.

**Entzündbarkeit** : Nicht anwendbar.

**Untere und obere Explosionsgrenze** : Nicht anwendbar.

**Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: >100°C (>212°F)

**Selbstentzündungstemperatur** : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

**Zersetzungstemperatur** : Nicht anwendbar.

**pH-Wert** : Nicht anwendbar.

**Viskosität** : Nicht anwendbar.

**Löslichkeit(en)** :

Medien	Resultat
Kaltes Wasser	Sehr gering löslich
heißem Wasser	Sehr gering löslich

**Löslichkeit in Wasser** : Nicht verfügbar.

**Verteilungskoeffizient: n-**Octanol/Wasser : Nicht anwendbar.

**Dampfdruck** : Nicht verfügbar.

**Relative Dichte** : 1.4

**Dichte** : 1.4 g/cm³ [20°C (68°F)]

**Dampfdichte** : Nicht anwendbar.

**Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar.

**Oxidierende Eigenschaften** : Nicht verfügbar.

**Partikeleigenschaften**

**Mediane Partikelgröße** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

**10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7)

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

**10.5 Unverträgliche Materialien** : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält 1,2-Benzothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
1,2-Benzothiazol-3(2H)-on	LD50 Dermal LD50 Oral	Ratte Ratte	>5000 mg/kg 1020 mg/kg	- -

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung :** Nicht verfügbar.

### Zusammenfassung

### Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
1,2-Benzothiazol-3(2H)-on 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	1020 100	N/A 300	N/A N/A	N/A 0.5	N/A N/A

### Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
1,2-Benzothiazol-3(2H)-on	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	-	48 Stunden 5 %	-

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung :** Nicht verfügbar.

### Sensibilisierung

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung :** Nicht verfügbar.

### Mutagenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung :** Nicht verfügbar.

### Karzinogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung :** Nicht verfügbar.

### Reproduktionstoxizität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung :** Nicht verfügbar.

### Teratogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung :** Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

### Aspirationsgefahr

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Nicht verfügbar.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

#### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird nicht als umweltgefährdend eingestuft, allerdings enthält es (eine) umweltgefährdende Substanz (en). Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 3.

Name des Produkts / Inhaltsstoff	Resultat	Spezies	Exposition
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Akut EC50 0.15 mg/l Akut EC50 0.055 mg/l Akut EC50 97 ppb Frischwasser Akut LC50 10 bis 20 mg/l Frischwasser	Algen Algen Daphnie - Daphnia magna Krustazeen - Ceriodaphnia dubia	72 Stunden 96 Stunden 48 Stunden 48 Stunden
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Akut LC50 167 ppb Frischwasser Akut EC50 0.157 mg/l Akut EC50 0.063 mg/l Akut EC50 1.6 mg/l Akut EC50 0.18 ppm Frischwasser Akut LC50 12.4 mg/l Akut LC50 0.07 ppm Frischwasser Akut NOEC 0.882 mg/l Akut NOEC 3.06 mg/l	Fisch - Oncorhynchus mykiss Algen Algen Daphnie Daphnie - Daphnia magna Fisch Fisch - Oncorhynchus mykiss Daphnie Fisch	96 Stunden 72 Stunden 96 Stunden 48 Stunden 48 Stunden 96 Stunden 96 Stunden 48 Stunden 96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

- Gefährliche Abfälle** : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

- Hinweise zur Entsorgung** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten. Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

#### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

#### Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

- Hinweise zur Entsorgung** : Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden. Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden. Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- Keine bekannt.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	<b>ADR/RID</b>	<b>ADN</b>	<b>IMDG</b>	<b>IATA</b>
<b>14.1 UN-Nummer</b>	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung</b>	-	-	-	-
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	-	-	-	-
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	-	-	-	-
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.

**14.6 Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für  
den Verwender**

: **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung  
gemäß IMO-Instrumenten**

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff  
oder das Gemisch**

**EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

**Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe**

**Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Besonders besorgniserregende Stoffe**

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII -  
Beschränkung der  
Herstellung, des  
Inverkehrbringens und  
der Verwendung  
bestimmter gefährlicher  
Stoffe, Mischungen und  
Erzeugnisse**

**Sonstige EU-Bestimmungen**

**VOC** : Nicht verfügbar.

**VOC für gebrauchsfertige  
Mischung** : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**Industrieemissionen** : Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft

**Industrieemissionen** : Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser

**Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)**

Nicht gelistet.

**Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)**

Nicht gelistet.

**persistente organische Schadstoffe**

Nicht gelistet.

**Seveso-Richtlinie**

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

**Nationale Vorschriften**

**Industrieller Gebrauch** : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

**Lagerklasse (TRGS 510)** : 12

**Störfallverordnung**

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

**Wassergefährdungsklasse** : 1

**Technische Anleitung** : FA-Luft Nummer 5.2.5: 34.7%  
Luft

**Internationale Vorschriften**

**Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III**

Nicht gelistet.

**Montreal Protokoll**

Nicht gelistet.

**Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe**

Nicht gelistet.

**Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)**

Nicht gelistet.

**UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle**

Nicht gelistet.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Revisionskommentare** : nur für gewerbliche Anwender

◀ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
N/A = Nicht verfügbar  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
SGG = Trenngruppe  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Skin Sens. 1, H317	Rechenmethode

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 2	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2
Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Skin Corr. 1B	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
Skin Sens. 1A	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A

**Druckdatum** : 12/8/2022.

**Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum** : 11/28/2022

**Datum der letzten Ausgabe** : 4/2/2020

**Version** : 3

### Hinweis für den Leser

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreneinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

BD720 B390-V22

**Gemeinschaft Emissionskontrollierte  
Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V.**



**Lizenzerteilung zur Führung des EMICODE**

Lizenzierungs-Nummer: 22074/01.07.25

Für den Artikel BAUWERK F5 PLUS

wird auf Antrag vom 11.11.2025

unter Bezugnahme auf die Einstufung gemäß den nach § 10 der GEV-Zeichensatzung festgelegten Richtlinien

namens der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V. für den oben genannten Artikel nach § 5 Abs. 4 der GEV-Zeichensatzung die Lizenz zur Führung des GEV-Zeichens



erteilt. Damit erfüllt dieser Artikel die rückseitig aufgeführten Kriterien.  
Die Firma ist ordentliches Mitglied der GEV.

A handwritten signature in blue ink that reads "Oliver Lees".

Der Geschäftsführer  
Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe,  
Klebstoffe und Bauprodukte e.V.  
Völklinger Straße 4 · D-40219 Düsseldorf

**OM307 11.11.2025**  
gültig bis 11.11.2030

## Hinweise zu den Voraussetzungen über die Vergabe der Lizenz für den EMICODE

Das gemäß vorseitiger Lizenz eingestufte Produkt hat nach der Satzung und den Richtlinien des Technischen Beirats der GEV u.a. den folgenden Kriterien zu genügen:

- Das Produkt entspricht allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Chemikalienrechtes und seiner Verordnungen.
- Das Produkt ist nach der Definition der TRGS 610 lösemittelfrei, sofern es sich nicht um ein Oberflächenprodukt handelt. Soweit es einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen ist, wird diese angegeben.
- Für das Produkt wird ein Sicherheitsdatenblatt nach lokalem Recht in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.
- Krebsverregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe der Kategorien 1A und 1B werden dem Produkt bei der Herstellung nicht aktiv zugesetzt (Ausnahmeregelungen siehe Kapitel 3.1.2.2 der GEV-Einstufungskriterien).
- Die Prüfung des Produktes erfolgt nach der definierten „GEV-Prüfmethode“. Die VOC-Bestimmung wird dabei in einer Prüfkammer nach dem Tenax-Thermodesorptions-Verfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse durchgeführt.
- Die Einstufung in EMICODE-Klassen erfolgt entsprechend den nachstehenden Bezeichnungen und TVOC/TSVOC-Konzentrationsbereichen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE-Klasse zu verwenden:

### 1) Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte

Parameter	EC 1 <sup>PLUS</sup>	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [ $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ]		
TVOC nach 3 Tagen	$\leq 750$	$\leq 1000$	$\leq 3000$
TVOC nach 28 Tagen	$\leq 60$	$\leq 100$	$\leq 300$
TSVOC nach 28 Tagen	$\leq 40$	$\leq 50$	$\leq 100$
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	$\leq 1$	$\leq 1$	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	$\leq 40$	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	$\leq 50$	$\leq 50$	$\leq 50$
Formaldehyd nach 28 Tagen	$\leq 10$	$\leq 10$	$\leq 10$
Acetaldehyd nach 3 Tagen	$\leq 50$	$\leq 50$	$\leq 50$
Summe von Form- und Acetaldehyd	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$
Summe von flüchtigen K1A/K1B-Stoffen nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige K1A/K1B-Stoff nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1

### 2) Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett, mineralische Böden und elastische Bodenbeläge

Parameter	EC 1 <sup>PLUS</sup>	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [ $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ]		
Summe TVOC + TSVOC nach 28 Tagen	$\leq 100$ davon max. 40 SVOC	$\leq 150$ davon max. 50 SVOC	$\leq 400$ davon max. 100 SVOC
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	$\leq 1$	$\leq 1$	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	$\leq 40$	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	$\leq 50$	$\leq 50$	$\leq 50$
Formaldehyd nach 28 Tagen	$\leq 10$	$\leq 10$	$\leq 10$
Acetaldehyd nach 3 Tagen	$\leq 50$	$\leq 50$	$\leq 50$
Summe von Form- und Acetaldehyd	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$
Summe von flüchtigen K1A/K1B-Stoffen nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige K1A/K1B-Stoff nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1